

Umwelt- und Verkehrsausschuss

Sitzung am 23.02.2015

K 1915 Ausbau Rettersburg-Öschelbronn		
verantwortlich:		Drucksache 2015-1-UVA23.02
Geschäftsbereich Straßen		2 Anlagen
		26.01.2015
<u>Beratung:</u>	23.02.2015	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme über Planungsstand und Zustimmung zum weiteren Vorgehen des Ausbaus der K 1915 zwischen Rettersburg und Öschelbronn

Einführung:

Die Maßnahme ist bereits im Kreisstraßenausbauplan von 2010 berücksichtigt und auch in der Prioritätenliste für Ausbaumaßnahmen der ZEB 2014 des Rems-Murr-Kreises erfasst.

Eine Erneuerung der K 1915 ist aufgrund des schlechten Zustands dringend erforderlich – vorrangig aus Gründen der Verkehrssicherheit, aber auch um dem hohen Unterhaltungsaufwand der letzten Jahre entgegenzuwirken.

Darüber hinaus soll in Zusammenarbeit mit der Flurneuordnung ein Rad- und Feldweg entlang der Kreisstraße realisiert werden, der einen wichtigen Lückenschluss im Radwegenetz des Rems-Murr-Kreises darstellt.

Übersicht Prioritätenliste ZEB 2014 – Abgleich mit Kreisstraßenausbauplan 2010

NR	Straße	Streckenabschnitt	Laenge	Flaeche	geschätzte Kosten Kreisstraßenausbauplan 2010	DTV_Kfz	DTV_SV	Ausbau
Ausbaumaßnahmen								
A_01 *	K 1846	Erbstetten - Nellmersbach	1,4	9100	660.000	2.495	29	
A_02	K 1873	Schornbach - Buhlbronn	1,3	7950	1.000.000	750	60	X
A_03	K 1915	Rettersburg - Öschelbronn	1,35	8000	1.780.000	3.500	82	X
A_04	K 1900	Vorderwestermurr - Käsbach	1,24	8000	750.000	1.475	47	X
A_05	K 1901	Steinberg - Kreisgrenze	2,1	13000	900.00	525	11	X
A_06	K 1914	Höfen / Bach - Bürg	2,3	15000	2.075.000	4.080	148	X
A_07	K 1813	OD Altfürstehütte K 1814	0,5	3100	270.00	815	44	X
				Summe A:	6.265.000			

A_01* K1846 wird als Instandsetzungsmaßnahme ausgeführt

1 Situation

1.1 Sachverhalt

Die K 1915 beginnt an der L 1140 bei Berglen-Erlenhof und führt über Oppelsbohm, Rettersburg und Öschelbronn bis zur L 1120 beim Stöckenhof. Die K 1915 stellt eine direkte Verbindung zweier, in der Region bedeutsamer, Landesstraßen dar. Aufgrund Ihrer Verkehrsbedeutung im Straßennetz ist die K 1915 als zwischengemeindliche Verbindungsstraße einzuordnen.

Zwischen Berglen-Erlenhof und Rettersburg ist die K 1915 einschließlich der Ortsdurchfahrt Rettersburg ausgebaut. Der Abschnitt der K 1915 zwischen Rettersburg und Öschelbronn wurde in 3 Teilabschnitte aufgeteilt. Zwei der 3 Teilabschnitte sind bereits ausgebaut. Der letzte Teilabschnitt schließt somit die Lücke der Ausbaumaßnahme. Die Länge der Baustrecke beträgt 1.310 m.

Aktuelle Zahlen über die Verkehrsbelastung der K 1915 liegen für den Abschnitt zwischen Erlenhof und Oppelsbohm vor, hier wird eine Verkehrsbelastung von rund 5.670 Kfz/Tag genannt, wobei der Anteil des Schwerverkehrs bei ca. 5 % liegt. Bei einer Verkehrszählung am Stöckenhof (1997) wurde auf der K 1915 eine geringere Verkehrsstärke festgestellt. Für die weitere Bemessung des Fahrbahnaufbaues wird deshalb von einer täglichen Verkehrsbelastung von 5.000 Kfz/Tag bei einem Schwerverkehrsanteil von 5 % ausgegangen.

Der einfache Ausbau berücksichtigt auch den Neubau eines Rad- und Feldweges parallel zur K 1915, der einen wichtigen Lückenschluss für das Radwegenetz des RMK darstellt.

1.2 Anlass

1.2.1 Bedarf

Fehlende Parallelwege, unübersichtliche Kurvenbereiche und Feldwegeinmündungen führen häufig zu kritischen Verkehrssituationen.

1.2.2 Schadensbild

Auf Grund des schlechten Fahrbahnzustandes und die vorhandene Verkehrsbelastung ist die K1915 in der Ausbaupriorität an 3. Stelle.

Die bestehende Fahrbahnbreite des zum Ausbau vorgesehenen Streckenabschnittes beträgt 5,60 bis 6,00 m und ist durch Risse, Verdrückungen und Randabbrüche gekennzeichnet.

Die zum Teil stark verdrückten und abgebrochenen Fahrbahn­ränder sind auf mangelnde Fahrbahn­breiten, Aufbaudicken und Frostsicherheit des Fahrbahnoberbaues zurückzuführen.

Randeinfassungen und Gehwege sind nicht vorhanden.

2 Vorgehen

2.1 Ausbauumfang

Nach durchgeführten Untersuchungen der Baustoff- und Bodenprüfstelle ist die vorhandene Befestigung für den regelmäßig auftretenden Verkehr keinesfalls ausreichend.

Die Deckschichten enthalten pechhaltige Materialien. Zur Vermeidung der kostspieligen Entsorgung des pechhaltigen Materials erfolgt der Ausbau des Streckenabschnittes im Hochausbau. Das bedeutet, dass der vorhandene Oberbau verbleibt und mit einer neuen Asphalt­tragschicht und einer Asphaltdeckschicht überbaut wird. Zur Profilierung der Gradienten und Querneigung ist eine bituminöse Ausgleichsschicht erforderlich.

Der Straßenquerschnitt muss daher nach RAL 2012 mit einem RQ 9 ausgebaut werden. Zur Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m werden die Ränder frostsicher mit einer Gesamtbefestigungsdicke von 60 cm ausgebaut.

2.2 Stand der Planung und Zusammenarbeit mit dem GB 44 (Vermessung und Flurneuordnung)

2.2.1 Entwurfsplanung

Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen und die benötigten Flächen sind ermittelt.

2.2.2 GB Straßenbau und Flurneuordnung

Der Streckenabschnitt der K1915 befindet sich im Flurbereinigungsverfahren Berglen- Rettersburg/Öschelbronn. Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flurstücke und zur Trennung des landwirtschaftlichen und des Kfz-Verkehrs ist in dem Verfahren ein multifunktionaler Rad- und Feldweg entlang der K 1915 vorgesehen. (Anlage 1)

In Zusammenarbeit zwischen dem GB 22 (Straßenbau) und der Flurneuordnung wurde folgende Regelung getroffen:

- Der GB 22 übernimmt die Planung der Straße und des Rad- und Feldweges,
- Der GB 22 übernimmt die Kosten der Asphaltierung des Rad- und Feldweges, da die Anlage eines Radweges komplett entfällt.
- Der Grunderwerb wird komplett im Flurbereinigungsverfahren geregelt.
- Das Planfeststellungsverfahren wird für beide Maßnahmen zusammen durchgeführt
- Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) wird durch den GB22 beauftragt.

2.2.3 Naturschutzrechtliches Benehmen

Zur Bilanzierung des Eingriffs der Maßnahme muss ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) aufgestellt werden. Da schon im Vorfeld Untersuchungen durchgeführt worden sind und geschützte Arten vorgefunden wurden, ist folgende Vorgehensweise notwendig:

- Skoping Termin mit allen maßgeblich Beteiligten zur Bestimmung des Untersuchungsumfangs bezogen auf die Tierwelt sowie Flora und Fauna.
- Ökologische Bestandsuntersuchungen über mehrere Monate bis zu einem Jahr (Vegetationsperiode)
- Auswertung der Ergebnisse und Aufstellung eines LPB mit den entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen oder CEF Maßnahmen (Continuous Ecological Functionality-measures = Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion)
- Umsetzung von CEF Maßnahmen nach LPB eventuell bis zu 3 Jahre vor eigentlichem Baubeginn nötig!

3 Ausblick, Resümee

3.1 Kosten

Die Kosten lassen sich ohne konkrete Planung und tiefergehende Erkundungen zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer ermitteln. Erste Kostenschätzungen gehen von mindestens 1.500.000 Euro aus.

3.2 Finanzierung / HH

Für die Planung stehen 30.000 Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung.

Die K 1915 ist grundsätzlich förderfähig. Die Förderung ist beantragt und die K 1915 wurde ins Förderprogramm aufgenommen.

3.3 Zusammenfassung

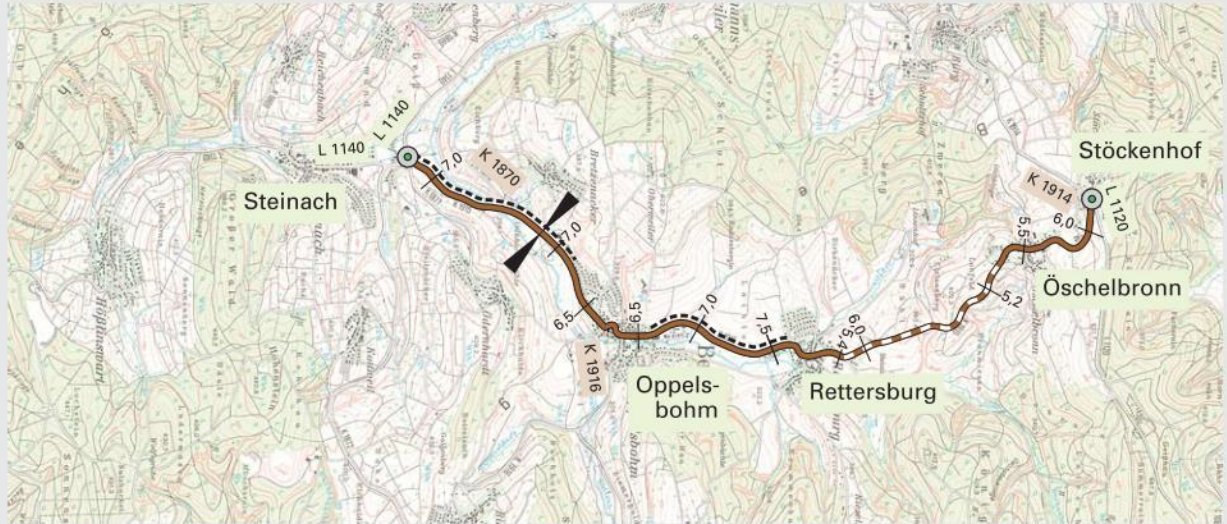
3.3.1 Zeitschiene

Bei gesicherter Finanzierung des Gesamtprojekts könnte eine erste Zeitschiene wie in Anlage 2 dargestellt aussehen.

Anlage 1

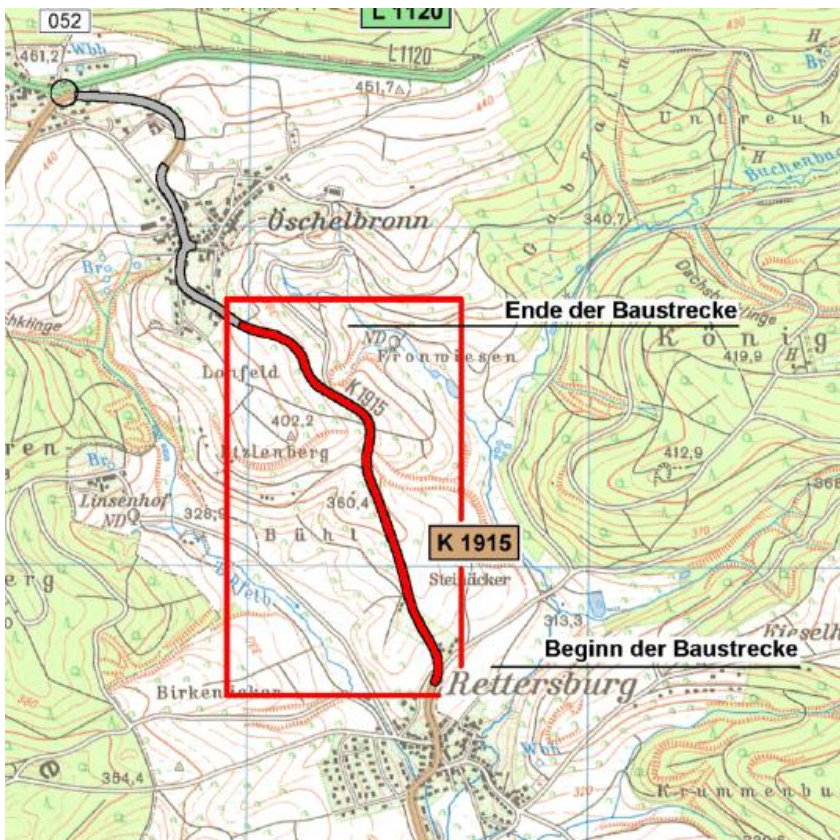
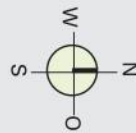
KREISSTRASSE 1915

L 1140 (Steinach) - Oppelsbohm - Rettersburg -
 Öschelbronn - Stöckenhof (L 1120/K 1915)

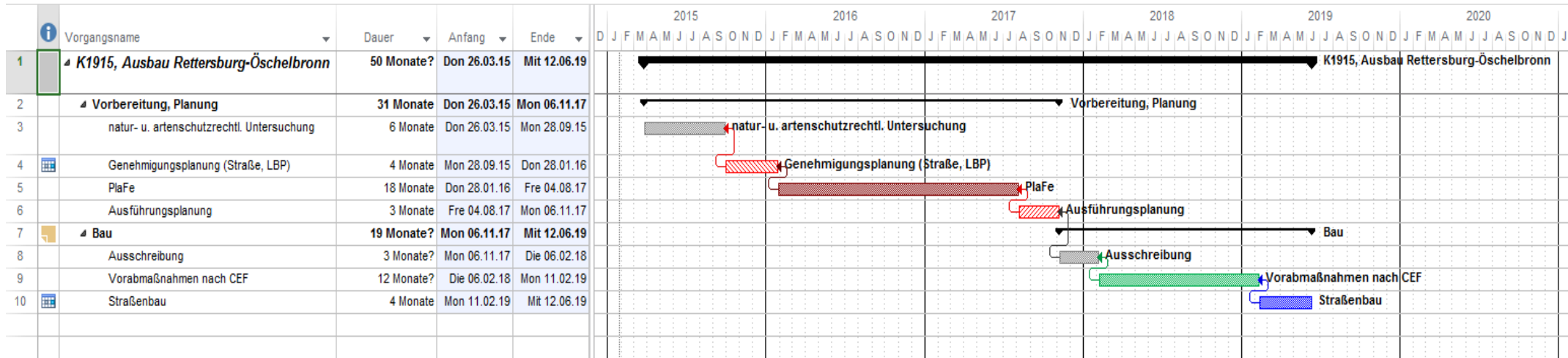


Länge: 6,070 km

Verkehrsbelastung Kfz/Tag:
 5,914



Anlage 2



Anmerkungen:

1. Die Darstellung ist vorbehaltlich der Terminauswirkungen durch die Förderung nach LGVFG
2. CEF-Maßnahmen können einen Wirksamkeitsnachweis von bis zu 3 Jahren erfordern.